

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 26.06.2008 im Saal der Musikschule Pettenbach stattgefundenen

öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

der Marktgemeinde Pettenbach

Sitzungsnummer: GR/2008/21

Beginn: 20:00

Ende: 22:02

Anwesend sind:

Herr Obstlt. Friedrich Schuster	ÖVP	Herr Gerhard Etzenberger	ÖVP
Herr Franz Heidecker	ÖVP	Vertretung für Herrn Roland Grammerstätter	
Herr Ing. Paul Neuburger	SPÖ	Herr Georg Neuhauser	ÖVP
Herr Ing. Ferdinand Kahr	ÖVP	Vertretung für Herrn Anton Aiterwegmayr	
Herr Ing. Josef Aitzetmüller	ÖVP	Herr Maximilian Aitzetmüller	ÖVP
Herr Peter Schardt	ÖVP	Vertretung für Herrn Friedrich Holli	
Frau Elisabeth Steinhuber	ÖVP	Frau Maria Hackl	ÖVP
Herr Bernhard Radinger	ÖVP	Vertretung für Herrn Karl Kuntner	
Herr Leopold Bimminger	ÖVP	Herr Friedrich Sperl	ÖVP
Herr Bernhard Radner	ÖVP	Vertretung für Herrn Ferdinand Steinhuber	
Herr Franz Berner	ÖVP	Herr Karl Diensthuber	SPÖ
Frau Christine Rapperstorfer	ÖVP	Vertretung für Herrn Christian Rohrmoser	
Frau Ilse Laßl	SPÖ	Herr Reinhold Braunegger	SPÖ
Herr Johann Schultschik	SPÖ	Vertretung für Frau Elfriede Söllinger	
Herr Walter Wenzl	SPÖ	Herr Friedrich Mittermaier	FPÖ
Herr Walter Auinger	SPÖ	Vertretung für Herrn Dipl. Ing. (FH) Karl Schachinger	
Herr Helmut Viechtbauer	SPÖ	Herr Maximilian Pernegger	FPÖ
Herr Erwin Laßl	SPÖ	Vertretung für Herrn Rudolf Platzer	
Herr Günter Hinterwirth	SPÖ		
Herr Adolf Kammerleithner	FPÖ		
Herr Karl Reder	FPÖ		

Abwesend sind:

Herr Anton Aiterwegmayr	ÖVP
Herr Rudolf Platzer	FPÖ
Herr Roland Grammerstätter	ÖVP
Herr Karl Kuntner	ÖVP
Herr Friedrich Holli	ÖVP
Herr Ferdinand Steinhuber	ÖVP
Frau Elfriede Söllinger	SPÖ
Herr Christian Rohrmoser	SPÖ
Herr Dipl. Ing. (FH) Karl Schachinger	FPÖ
Herr Friedrich Ebner	SPÖ

Leiter des Gemeindeamtes: Al. Günther Weigerstorfer
Schriftführerin: Kerstin Herndler

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a. die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b. die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht, schriftlich am 18. Juni 2008 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- c. die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d. die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 13. März 2008 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können.

Bgm. Schuster begrüßt die Herren Vizebürgermeister, die Gemeindevorstandsmitglieder, die Damen und Herren des Gemeinderates, Herrn Al. Weigerstorfer und Frau Herndler, die mit der Protokollierung der Sitzung betraut wird.

Tagesordnung:

1. Anfragen aus der Bevölkerung an den Gemeinderat
2. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 10.Juni 2008
3. Bekenntnis der Marktgemeinde Pettenbach als Energiespargemeinde mit dem Ziel energieautarke Gemeinde, Grundsatzbeschluss
4. Ernennung des Pflichtbereichskommandanten und seines Stellvertreters gemäß § 9 des O.Ö. Feuerweggesetzes für den Feuerwehrrpflichtbereich Pettenbach aufgrund von Vorschlägen der sechs örtlichen Feuerwehren, Beschluss
5. Abschluss von Dienstbarkeitsverträgen für die Errichtung von Löschwasserbehältern
 - 5.1. Gruber Franz, 4643 Pettenbach, Vorchdorfer Straße 54, Dienstbarkeitsvertrag für die Errichtung eines Löschwasserbehälters
 - 5.2. Ingrid und Alois Almhofer, 4643 Pettenbach, Eberstälzeller Straße 17, Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages für die Errichtung eines Löschwasserbehälters
 - 5.3. Renate und Franz Grubmair, 4643 Pettenbach, Eberstälzeller Straße 18, Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages für die Errichtung eines Löschwasserbehälters
6. Abwasserbeseitigung Pettenbach, Aufhebung der Anschlussverpflichtung für die Objekte der Wassergenossenschaft Steinfeldern
7. Lagerhausgenossenschaft Kremstal reg.Gen.mbH, 4552 Wartberg, Bahnhofstraße 7, Abschluss einer Grundkaufoption für die Standortentwicklung
8. Lagerhausgenossenschaft Kremstal, Wartberg/Krems - Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 2/40; Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 209, 210, 211/1, 211/2, 213/1, 213/2, 213/3, 213/4, 164, 165 und 2014/2 KG. Pettenbach von Grünland bzw. Sport- u. Spielfläche in Betriebsbaugelände und Gelände für Geschäftsbauten mit einer Gesamtverkaufsfläche von max. 1.500 m²
9. Radinger Johann, Bauerweg 10, Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren Nr. 2/39 für eine Teilfläche der Grundstücke Nr. 3/1 und 6/1 KG. Pettenbach von Grünland in Bauland-Wohngebiet; Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren
10. Radner Hermann u. Christine, Wilflingstraße 41 - Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren Nr. 2/31 für eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 147/2 KG. Pratsdorf von Grünland in Bauland-Dorfgebiet; Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren
11. Pfarrpfünde Pettenbach inc. Stift Kremsmünster - Übernahme der privaten Weggrundstücke Nr. 70/20 und 70/31 KG. Pettenbach in das öffentliche Gut der Gemeinde und Widmung für den Gemeingebrauch; Einleitung des Verfahrens
12. Pfarrpfünde Pettenbach inc. Stift Kremsmünster - Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 2/41 für die Grundstücke Nr. 48 und 56 KG. Pettenbach von Grünland in Bauland-Wohngebiet mit gleichzeitiger Änderung des Örtlichen Entwick-

lungskonzeptes

- 13 . Stögmüller Herbert, Vorchdorf - Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 2/42 für das Gebäude Pühret 2 auf dem Grundstück Nr. 443/1 KG. Lungendorf; Sonderausweisung nach § 30 Abs. 8a ROG.
- 14 . Kanalbau BA 09 - Staudach-Wilfling, Finanzierungsplan und Darlehensaufnahme
- 15 . Schulsanierung (I.Bauetappe), Einbringung der im Finanzierungsplan vorgesehenen Mittel an den Verein zur Förderung der Infrastruktur & CoKG laut Finanzierungsplan
- 16 . Steininger August, 4864 Attersee, Aufham 72, Pachtvertrag für Stellplätze auf dem Gemeindegrundstück Nr.675/4 KG.Unterdürndorf beim Postamt
- 17 . Vergaberechtsprogramm V-Opti, Beschluss der an die neue Rechtslage angepassten Allgemeinen Geschäftsbedingungen 2008
- 18 . Resolution auf Änderung der Verordnung der "Wohnbauförderung - Neu" durch die Oberösterreichische Landesregierung
- 19 . Allfälliges

1. Anfragen aus der Bevölkerung an den Gemeinderat

Da keine Anfragen aus der Bevölkerung erfolgen, geht der Vorsitzende in der Tagesordnung weiter.

2. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 10.Juni 2008

Bürgermeister Schuster (VP) ersucht GR Reder (FP) um den Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 10.Juni 2008.

GR Reder (FP) berichtet:

1. Kassenprüfung

BarKasse	EUR	94,56
Raiffeisenbank Pettenbach	EUR	26.318,81
Sparkasse Kremstal Pyhrn	EUR	16.623,34
Postsparkasse	EUR	5.481,62
Gesamtsumme	EUR	48.518,33

Die Summe des Kontokorrentkredits ohne den darin enthaltenen **Rücklagen von € 170.136,-** ergeben den **tatsächlichen Kredit-Schuldenstand von rd. € -121.617,67 mit Stand 10.06.2008**. Eine Kassenprüfung ist immer eine Momentaufnahme des Kassenkredites.

2. Urlaubsstunden der Gemeindebediensteten

Der Prüfungsausschuss hat die Urlaubs- und Zeitausgleichstunden aller Gemeindebediensteten überprüft. Grundsätzlich gibt es eine Regelung von früheren Prüfungen, dass der Urlaubsüberhang am Jahresende zwischen 80- und 120 Stunden betragen soll. Am Jahresende 2007 haben bereits 21 Bedienstete diese Regelung erfüllt. 4 Bedienstete waren unter 150 Stunden und die restlichen 5 darüber.

Für das Jahr 2008 soll das gewünschte Ziel bei allen Bediensteten der Marktgemeinde Pettenbach erreicht werden. Weiters soll der Amtsleiter jene Personen in den Urlaub schicken, bei denen abzu-sehen ist, dass das gewünschte Ziel nicht erreicht wird.

Der Urlaub und Zeitausgleich der Bauhofbediensteten beträgt zusammen 2.409,25 Stunden. Das sind im Durchschnitt 400 Stunden. Der Bauhofkoordinator hat ebenfalls die Aufgabe, den Urlaub der Bauhofbediensteten soweit zu koordinieren, dass das gewünschte Ziel erreicht werden kann. Weiters sind alle Überstunden anzuordnen und zu belegen.

Herr Herndler Friedrich geht mit 1. März 2009 in den wohlverdienten Ruhestand.

Es sollen mit ihm Gespräche geführt werden, dass er seinen Urlaubsüberhang bereits jetzt im Sommer aufbraucht, da seine langjährige Erfahrung im Bereich des Winterdienst noch für den Winterdienst 2008-2009 benötigt wird. Sollte dies nicht möglich sein, so muss man den Posten so schnell wie möglich neu besetzen.

3. Prüfbericht des Rechnungsabschluss 2007 von der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems

Der Prüfungsausschuss hat den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft über den Rechnungsabschluss 2007 eingehend beraten und die enthaltenen Empfehlungen zur Kenntnis genommen. Dieser bereits angesprochene Bericht wurde den Fraktionen zur internen Beratung übergeben und dort vollinhaltlich verlesen und ist somit allen anwesenden Gemeinderäten bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Besonders wurde dabei kritisiert, dass der Rechnungsabschluss 2007 zum Jahresende rd. € 44.080,00 an ausständigen öffentlichen Abgaben, Gebühren und Interessentenbeiträge (Kanal) ausweist. Im Sinne der Gleichbehandlung aller Gemeindebürger sollten umgehend Schritte gesetzt werden, die die Abstattung der offenen Forderungen nach sich ziehen.

Laut Buchhaltungsleiter Thomas Zehetner werden ständig Mahnungsläufe durchgeführt um die Zahlungsmoral der Gemeindebürger zu verbessern. Sollten mehrere Mahnungen nichts helfen, wird ein Inkassobüro beauftragt. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass bis zum Prüfungstermin bereits rd. 50% der per 1.1. noch offenen Forderungen bereits beglichen worden sind.

Weiters wird kritisiert, dass bei der Abfallbeseitigung in den letzten Jahren Abgänge verzeichnet wurden.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom Dezember 2007 für das Jahr 2008 die Abfallgebühren bereits entsprechend angepasst, um den Grundsatz der Kostendeckung zu entsprechen.

4. Leistungen der Marktgemeinde Pettenbach an die örtlichen Vereine- Vorgangsweise

Der Prüfungsausschuss erstellt eine Liste, in der alle Leistungen von der Marktgemeinde Pettenbach an die örtlichen Vereine aufgelistet werden. Dazu wurde eine Vereinsliste erstellt, in der die bereits bekannten Leistungen eingetragen wurden. Bei der Erstellung der Liste haben sich jedoch schon die ersten Probleme ergeben:

Turnsaal: Da es nur einen Stromzähler für das gesamte Schulareal gibt, ist es schwierig die Benützungsg Gebühr für eine Stunde Turnsaal zu ermitteln. Hier wird ermittelt, ob man eine provisorische Messung durchführen kann. Sonst muss man von anderen Gemeinde Erfahrungswerte heranziehen.

Dieser Punkt wird den Prüfungsausschuss die nächsten Sitzungen begleiten. Die Liste soll als Entscheidungshilfe für Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat bei der Genehmigung von Gemeindebeiträgen an örtliche Vereine angewendet werden.

Ich stelle den

Antrag: Der Gemeinderat wolle den Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 10.Juni 2008 sowie den Prüfbericht des Rechnungsabschlusses 2007 der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

3. Bekenntnis der Marktgemeinde Pettenbach als Energiespargemeinde mit dem Ziel energieautarke Gemeinde, Grundsatzbeschluss

GR Aitzetmüller (VP) teilt mit:

Die Marktgemeinde Pettenbach bekennt sich hiermit als Energiespargemeinde mit dem Ziel eine größtmögliche Energieautarkheit in naher Zukunft zu erreichen. Dabei wird die Marktgemeinde Pettenbach in zukünftigen Beschlüssen die Einbeziehung des Energiespardenkens und des Projektes „Energieautarke Gemeinde“ prüfen und berücksichtigen.

Weiters verpflichtet sich die Marktgemeinde, dass das Projekt „Energieautarke Gemeinde“ schnellstmöglich unter Ausschöpfung aller Förderungsmittel gestartet wird.

Darunter fällt in erster Linie die Beauftragung der Studie des „europ.Zentrums für erneuerbare Energie in Güssing“, die Aufschluss über die möglichen Ressourcen in der Gemeinde ergeben soll. Anschließend wäre die Umsetzung der Projekte, nach Prüfung auf Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie Realisierbarkeit, natürlich unter ständiger Einbindung des Gemeinderates, voranzutreiben.

Das erklärte Ziel der Marktgemeinde Pettenbach sollte sein, dass „**WIR**“ in naher Zukunft in der Lage sind, in unserer Gemeinde jene elektrische, heizungstechnische und treibstoffförmige Energie zu erzeugen, die die Bürgere der Gemeinde Pettenbach für sich selbst benötigen. Dieses Ziel sollte jedenfalls unter Einbeziehung der örtlichen Wirtschaftstreibenden und der Landwirtschaft sowie der vor Ort vorhandenen Ressourcen erfolgen. Die Einbeziehung der Nachbargemeinden sollte möglich sein.

Es soll angestrebt werden, dass vorhandene bestehende örtliche Vereine, wie z.B. Nahwärme Pettenbach, etc. in diese neue „Pettenbacher Energie GmbH“ eingegliedert werden können, damit ein einheitliches und unabhängiges Erscheinungsbild gegeben ist.

Die Marktgemeinde wird versuchen in allen öffentlichen Gebäuden die Gesamtenergiekosten zu minimieren. Weiters wird angestrebt, dass die Marktgemeinde laufende Informationen in Bezug auf Energiesparen veröffentlicht und zusätzliche Anreize für den Einbau von Energiesparmaßnahmen in Firmen und Wohnhäusern trifft.

Ich stelle den Antrag: Der Gemeinderat wolle den Grundsatzbeschluss fassen, dass sich die Marktgemeinde Pettenbach das Ziel setzt „Energieautarke Gemeinde“ zu werden.

Bürgermeister Schuster (VP) teilt mit, dass die Marktgemeinde Pettenbach bereits ein Angebot mit den Kosten von Herrn Ing. Werner Rauscher, dem Geschäftsführer vom „Europäischen Zentrum für erneuerbare Energie“ in Güssing bekommen habe. Der Gemeindevorstand habe bereits die entsprechenden Unterlagen erhalten. Er findet es sinnvoll, wenn sich die Ausschüsse Landwirtschaft, Wirtschaft und Umwelt mit dem Thema „energieautarke Gemeinde“ beschäftigen, da dadurch eine effizientere Umsetzung der weiteren Maßnahmen möglich wird.

Vizebürgermeister Neuburger (SP) möchte betonen, dass dies ein sehr wichtiges Projekt für die Gemeinde wird und er möchte alle bitten, zügig daran zu arbeiten und im Gemeinderat rechtzeitig Beschlüsse zu fassen.

Bürgermeister Schuster (VP) erklärt, dass sich die angesprochenen Ausschüsse bis zur nächsten GR-Sitzung im September damit beschäftigt haben sollten.

GR Reder (FP) erkundigt sich, ob bereits daran gedacht wurde, welche Art von Förderung die Gemeinde für dieses Projekt erhalten könnte.

Bürgermeister Schuster (VP) stellt dazu fest, dass bereits mit dem Regionalforum Steyr Kontakt aufgenommen wurde, um zu eruieren, ob eine Leaderförderung möglich ist. Er weist weiters darauf hin, dass in der Angebotskalkulation die Erhebungsarbeiten für Energieeinsparungsmöglichkeiten, die Aufarbeitung und Prüfung der Daten, die Analyse und Berechnung des Energiebedarfes, die Errechnung der Ressourcen, Deckungsgrade und Wertschöpfung sowie die Abfassung einer Studie zu einem Preis von rd. €72.000,-- enthalten sind. Seitens der ECRE Güssing International AG wird

mit einer 50%igen Leaderförderung gerechnet. Rd. 25 % des Aufwandes sollen von Gewerbebetrieben und Banken und die restlichen 25 % von der Gemeinde getragen werden. Er weist schon jetzt auf den letzten Tagesordnungspunkt hin, dass der Beschluss der Landesregierung über zukünftige Wohnbauförderung nicht gut ist, da hier eine einseitige Förderung des Landes nur zu Gunsten der Solarenergie beschlossen wurde. Weiters soll nach der Ermittlung der Daten durch das „European Center for Renewable Energy“ aus Güssing ein Vortrag über dieses Thema für die gesamte Bevölkerung organisiert werden.

GR Reder (FP) gibt zu bedenken, dass innerhalb der Marktgemeinde Pettenbach verschiedene Strukturen vorhanden sind und daher nicht über das gesamte Gemeindegebiet ein einheitliches Netz für Energieeinsparung gezogen werden kann. Die verschiedenen Bereiche müssen entsprechend den vorhandenen Ressourcen unterschiedlich behandelt werden.

GR Bimminger (VP) erkundigt sich, wer die Arbeit machen soll. Bei der Erstpräsentation durch Mag. Rauscher wurde von der Aufnahme eines Energiemanagers durch die Gemeinde gesprochen.

Bürgermeister Schuster (VP) erklärt dazu, dass hier jedenfalls eine Person beschäftigt werden muss, wobei auch eine Förderung durch das Land gewährt werden sollte. Er weist darauf hin, dass dieser Energiemanager auch den Energiebedarf der öffentlichen Gebäude überprüfen und berechnen wird und sich dabei sicher Einsparungspotenziale ergeben werden, die die Personalkosten rechtfertigen. In weiterer Folge soll ja eine „Energie GmbH Pettenbach“ gegründet werden, in der dieser Energiemanager seinen Aufgabenbereich haben wird. An dieser GmbH soll jedenfalls die Marktgemeinde Pettenbach 51 % an Anteilen halten, damit bei diesem Projekt die öffentliche Hand als Entscheidungsträger auftreten kann.

Beschluss: Antrag einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

4. Ernennung des Pflichtbereichskommandanten und seines Stellvertreters gemäß § 9 des O.Ö. Feuerwehrgesetzes für den Feuerwehrpflichtbereich Pettenbach aufgrund von Vorschlägen der sechs örtlichen Feuerwehren, Beschluss

GR Bimminger (VP) erstattet folgenden Bericht:

Auf Grund der Bestimmungen des § 19 der O.Ö. Feuerpolizeiordnung ist für eine Gemeinde in deren Pflichtbereich mehrere örtliche Feuerwehren ihren Standort haben, ein Pflichtbereichskommandant zu bestimmen. Diesem Pflichtbereichskommandanten kommt bezüglich der Schlagkraft und des Einsatzes der Feuerwehren Organfunktion der Gemeinde zu.

Die Neuwahl der Feuerwehrkommandanten in den vergangenen Wochen hat mehrere Änderungen bei den Kommandanten und den Kommandanten-Stellvertretern ergeben.

Die Besetzung der Kommandanten und deren Stellvertreter ist:

FF – Pettenbach	Kommandant:	Peter Müller
	Kommandant Stellvertreter:	Bernhard Radner
FF – Prtasdorf/Hammersdorf	Kommandant:	Adolf Purrer
	Kommandant Stellvertreter:	Clemens Radner
FF – Steinfeld	Kommandant:	Richard Waidhofer
	Kommandant Stellvertreter:	Günter Dirnberger
FF – Eggenstein	Kommandant:	Johann Höllhuber
	Kommandant Stellvertreter:	Franz Heidecker jun.
FF – Gundendorf	Kommandant:	Ernst Ramsebner

Ich stelle den Antrag: **Der Gemeinderat wolle dem Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages für die Errichtung eines Löschwasserbehälters auf der Parzelle Nr. 932/2, KG Lungendorf mit Herrn Franz Gruber, Pettenbach, Vorchdorfer Straße 54 zustimmen.**

Beschluss: **Antrag einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

5.2. Ingrid und Alois Almhofer, 4643 Pettenbach, Eberstalzeller Straße 17, Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages für die Errichtung eines Löschwasserbehälters

GR Schardt (VP) teilt mit:

Von der Freiwilligen Feuerwehr Eggenstein wurde angeregt, Löschwasserbehälter im Ausmaß von 100m³ im Bereich Holli an der Pettenbacher Landesstraße und im Bereich Pernhub an der Eberstalzeller Straße zu errichten, da in diesen Bereichen im Brandfall keine ausreichende Versorgung mit Löschwasser sichergestellt ist. Die Grundbesitzer Ingrid und Alois Almhofer sowie Renate und Franz Grubmair einigten sich, dass ein Löschwasserbehälter zu je 50% an der gemeinsamen Grundgrenze der Parzellen 3039, und 3038 beide KG Pettenbach errichtet werden darf.

Der Dienstbarkeitsvertrag mit Familie Ingrid und Alois Almhofer, zur Errichtung **eines** Löschwasserbehälters im Bereich Pernhub wurde den Fraktionen zur internen Beratung übergeben und dort vollinhaltlich verlesen und ist somit allen anwesenden Gemeinderäten bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Ich stelle den Antrag: **Der Gemeinderat wolle dem Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages für die Errichtung eines Löschwasserbehälters auf der Parzelle Nr. 3039, KG Pettenbach mit Familie Ingrid und Alois Almhofer, Pettenbach, Eberstalzeller Straße 17 zustimmen.**

Beschluss: **Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

5.3. Renate und Franz Grubmair, 4643 Pettenbach, Eberstalzeller Straße 18, Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages für die Errichtung eines Löschwasserbehälters

GR Schardt (VP) berichtet:

Von der Freiwilligen Feuerwehr Eggenstein wurde angeregt, Löschwasserbehälter im Ausmaß von 100m³ im Bereich Holli an der Pettenbacher Landesstraße und im Bereich Pernhub an der Eberstalzeller Straße zu errichten, da in diesen Bereichen im Brandfall keine ausreichende Versorgung mit Löschwasser sichergestellt ist. Die Grundbesitzer Ingrid und Alois Almhofer sowie Renate und Franz Grubmair einigten sich, dass ein Löschwasserbehälter zu je 50% an der gemeinsamen Grundgrenze der Parzellen 3039, und 3038 beide KG Pettenbach errichtet werden darf.

Der Dienstbarkeitsvertrag mit Familie Renate und Franz Grubmair zur Errichtung **eines** Löschwasserbehälters im Bereich Pernhub wurde den Fraktionen zur internen Beratung übergeben und dort vollinhaltlich verlesen und ist somit allen anwesenden Gemeinderäten bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Ich stelle den Antrag: Der Gemeinderat wolle dem Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages für die Errichtung eines Löschwasserbehälters auf der Parzelle Nr. 3039, KG Pettenbach mit Familie Renate und Franz Grubmair, Pettenbach, Eberstälzeller Straße 18 zustimmen.

Beschluss: Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

6. Abwasserbeseitigung Pettenbach, Aufhebung der Anschlussverpflichtung für die Objekte der Wassergenossenschaft Steinfeld

Ersatz-GR Etzenberger (VP) berichtet:

Die Gemeinden Pettenbach und Steinbach am Ziehberg beabsichtigen das Steinbachtal durch eine Kläranlage im Gemeindegebiet Steinbach am Ziehberg und einen Anschluss der Ortschaft Steinfeld (sowohl der Objekte in der Marktgemeinde Pettenbach als auch die noch angrenzenden Objekte der Gemeinde Steinbach am Ziehberg) an die Wassergenossenschaft „Sauzipf“ mit einer zeitgemäßen Abwasserentsorgung von Verschmutzungen durch häusliche oder betriebliche Abwässer zu befreien und dadurch einen weiteren Schritt für eine gesunde und lebenswerte Umwelt in unserer Region zu machen. Das endgültige Projekt dafür soll vom Büro Dipl.Ing. Gerhard Kurz, Linz, erstellt werden.

Die Gesamtkosten werden sich nach bisherigen Kostenschätzungen auf ca. €1.450.000,-- (exkl. MWSt.) incl. der Planungs- und Bauleitungskosten belaufen.

Damit die bereits gegründete Wassergenossenschaft Steinfeld bei einem möglichen Ausbau der Ortskanalisation von einer Anschlussverpflichtung an diese ausgenommen werden kann, bedarf es des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates, dass die Anschlussverpflichtung für den Entsorgungsbereich der zukünftigen Genossenschaft bis auf Widerruf aufgehoben wird. Dazu ist nach Gründung der Genossenschaft eine vertragliche Verpflichtung der Gemeinde erforderlich.

Die Gründungsversammlung für die Genossenschaft wurde bereits am 11. April 2008 abgehalten.

Das gegenständliche Siedlungsgebiet sowie die anzuschließende Einzelobjekte befinden sich im "Gelbe-Linien-Plan" der Marktgemeinde Pettenbach.

A n t r a g: Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Entsorgungsbereich der Wassergenossenschaft Steinfeld wird die Anschlussverpflichtung an die Ortskanalisation der Marktgemeinde Pettenbach grundsätzlich bis auf Widerruf aufgehoben. Der Errichtung eines entsprechenden Vertrages mit der Abwassergenossenschaft wird grundsätzlich zugestimmt.

Beschluss: Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

7. Lagerhausgenossenschaft Kremstal reg.Gen.mbH, 4552 Wartberg, Bahnhofstraße 7, Abschluss einer Grundkaufoption für die Standortentwicklung

Vizebürgermeister Heidecker (VP) erstattet folgenden Bericht:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 14.Dezember 2006 dem Abschluss einer Kaufoption zugunsten der Lagerhausgenossenschaft Kremstal reg. Gen. mbH, Wartberg, für die alte Sportanlage einstimmig zugestimmt. Nunmehr soll diese Kaufoption verlängert und um einige Punkte ergänzt werden.

Die ergänzenden Grundkaufoptionenpunkte wurden den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben und sind somit vollinhaltlich bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Ich stelle den

Antrag: Der Gemeinderat wolle den ergänzenden Punkten zum bereits genehmigten Optionsvertrag mit der Lagerhausgenossenschaft Kremstal reg. Gen.mbH, Wartberg/Krems, zustimmen.

Beschluss: Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

8. Lagerhausgenossenschaft Kremstal, Wartberg/Krems - Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 2/40; Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 209, 210, 211/1, 211/2, 213/1, 213/2, 213/3, 213/4, 164, 165 und 2014/2 KG. Pettenbach von Grünland bzw. Sport-u. Spielfläche in Betriebsbaugebiet und Gebiet für Geschäftsbauten mit einer Gesamtverkaufsfläche von max. 1.500 m²

GR Rapperstorfer (VP) teilt mit:

Die Lagerhausgenossenschaft Kremstal hat an die Marktgemeinde Pettenbach das Ansuchen gestellt, eine Teilfläche der Grundstücke Nr. 209, 210, 211/1; 211/2, 213/1, 213/2, 213/3, 213/4, 164, 165 und 2014/2 der KG. Pettenbach im Ausmaß von ca. 21.050 m², von derzeit "Spiel- und Sportfläche bzw. Grünland" als "Gebiet für Geschäftsbauten mit einer Gesamtverkaufsfläche von max. 1.500 m² und in "Betriebsbaugebiet" zu widmen. Das Geschäftsgebiet weist eine Fläche von ca. 14.400 m² und das Betriebsbaugebiet eine Fläche von ca. 6.650 m² auf. Eine schriftliche Zustimmung der neben der Marktgemeinde betroffenen Grundeigentümer Familie Strauß und Stift Kremsmünster liegt bereits vor.

Das Ansuchen wird damit begründet, dass auf dieser Grundfläche ein Lagerhausmarkt mit einer Tankstelle und weitere Verkaufsflächen für die Nahversorgung in Pettenbach errichtet werden sollen. Weiters sollen im vorgesehenen Betriebsbaugebiet verschiedene Lagergebäude errichtet werden.

Außerdem ist für das gegenständliche Widmungsverfahren auch die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes erforderlich. Dies soll gleichzeitig mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes durchgeführt werden.

Entlang des Dürnbaches ist im Örtlichen Entwicklungskonzept eine Grünzone mit der Bezeichnung "Ökologischer Vorrangbereich-Bachufer" vorgesehen. Aus diesem Grund ist für diesen Bereich entlang des Baches daher eine "Schutzzone im Bauland – Frei- und Grünflächen, Bepflanzung" auszuweisen.

Von Seiten der Ortsplanung wird zur beantragten Umwidmung folgende Stellungnahme abgegeben:

"Die durch Verlegung und Neuerrichtung der Sportanlagen freiwerdenden Flächen sollen unter Einbeziehung der nördlich und westlich anschließenden Grundstücke bis zur geplanten Ortsumfahrung als Bauland für die weitere Entwicklung des bestehenden Gewerbestandortes an der Pettenbacher-Landesstraße vorgesehen werden: im östlichen Teil (ca. 14.400 m²) für "Handelsfunktion" bzw. "Gebiet für Geschäftsbauten mit einer Gesamtverkaufsfläche von max. 1.500 m² (Lagerhausmarkt mit Tankstelle), im westlichen Teil (ca. 6650 m²) für "Betriebliche Funktion" bzw. "Betriebsbaugelände".

Die Erschließung des Areals erfolgt im Zuge der geplanten Umfahrungsstraße der Pettenbacher-Landesstraße aus, die gesamte Infrastruktur ist vorhanden. Die Ergebnisse der Grundlagenforschung decken sich mit den Erhebungen der Marktgemeinde Pettenbach (siehe Erhebungsblatt).

Der Änderungsbereich liegt verkehrsgünstig direkt an der geplanten Ortsumfahrung im Bereich des Gewerbegebietes und der Sportanlagen nördlich des Ortsgebietes, erhöhtes Verkehrsaufkommen ist daher für das Ortszentrum nicht zu erwarten.

Die beabsichtigte Änderung entspricht hinsichtlich Lage, Nutzungskategorie und in zeitlichem Zusammenhang mit der Realisierung der Ortsumfahrung den Zielen und Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Marktgemeinde Pettenbach.

Seitens der Ortsplanung wird daher kein Einwand erhoben, wobei jedoch der im Funktionsplan des ÖEK enthaltene "ökologische Vorrangbereich Bachufer" unbedingt erhalten bleiben soll."

Im Zuge der Grundlagenforschung wurden folgende Kriterien erhoben:

Die derzeitige Widmung der Nachbargrundstücke ist Grünland und Betriebsbaugelände. Die natürlichen Voraussetzungen der Grundfläche sind eine ebene Grundfläche und normale Bodenverhältnisse.

Ein Gefährdungspotential wie Rutschungen, Bruchgebiet, Altlastenverdachtsflächen, Aufschüttungen usw. ist nicht gegeben.

Die verkehrsmäßige Aufschließung erfolgt über die Pettenbacher-Landesstraße bzw. über die neu zu errichtende Umfahrung. Die Ausformung der gegenständlichen Grundflächen wurde an die geplante Umfahrungsstraße angepasst und mit den zuständigen Planern der Landesregierung abgestimmt.

Die Grundfläche liegt im Schongebiet zum Schutz der Grundwasservorkommen der Pettenbachrinne. Beeinträchtigungen des Grundwassers sind aber bei ordnungsgemäßer Betriebsführung sicher nicht zu erwarten. Ebenso ist anzunehmen, dass negative Auswirkungen auf die umliegenden Widmungen und die Umwelt im allgemeinen nicht auftreten werden.

Aus dem Umgebungsbereich für die Widmungsfläche und von der Widmungsfläche auf den Umgebungsbereich sind keine Immissionsbelastungen (Lärm, Luft, Erschütterungen etc.) zu erwarten.

Durch die geplante Umwidmung werden Interessen Dritter nicht verletzt, auch werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 O.ö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplanänderung nicht den Planungszielen der Gemeinde.

Gleichzeitig mit der Umwidmung soll eine Teilfläche von ca. 315 m² des öffentlichen Weges Nr. 2014/2 der KG. Pettenbach aufgelassen und an die Lagerhausgenossenschaft übereignet werden.

Der öffentliche Weg Nr. 2014/2 führt im Bereich des Dürnbaches von den Gründen der Firma Hochreiter Landtechnik GmbH. bis zu den Gründen der Firma Johann Strauß GmbH. (RAG-Lagerplatz). Es soll jedoch nur jene Teilfläche des Weges als öffentliches Gut aufgelassen werden, welche im Bereich der beantragten Widmungsfläche liegt.

Antrag: Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Änderungsantrag Nr. 2/40 wird das Flächenwidmungsplan- und das Örtliche Entwicklungskonzeptplan-Änderungsverfahren im Sinne des § 36 O.ö. ROG. 1994 eingeleitet.

Weiters wird der Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes Nr. 2014/2 der KG. Pettenbach, entsprechend dem vorgelegten Katasterauszug zugestimmt. Dazu wird das Verfahren gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des O.ö. Straßengesetzes 1991 eingeleitet.

Vizebürgermeister Neuburger (SP) stellt fest, dass der Unterschied zur Fraktionssitzung der Zusatz unter Ausschluss von Lebensmitteln weggefallen ist. Dies erscheint auch zweckmäßig, da die nunmehrige Widmung auch den üblichen Lagerhausstandards entspricht. Die SPÖ-Fraktion geht daher davon aus, dass dies auch den Tatsachen entspricht.

Bürgermeister Schuster (VP) ergänzt, dass die Gemeinde mit dem zuständigen Sachverständigen des Landes gesprochen habe und die mündliche Zusage der Zustimmung erhalten habe.

GR Reder (FP) führt aus, dass die großflächige Widmung als Geschäftsgebiet einer genauen Überwachung bei der Bebauung bedarf, da sonst von der Gemeinde nicht gewollte Infrastruktur entsteht.

Bürgermeister Schuster (VP) erklärt dazu, dass die lagerhaustypische Struktur sicher auch in Pettenbach eingehalten werden wird. Seitens der Gemeinde wird getrachtet keinerlei Lebensmittelmärkte an die Ortsumfahrung zu bauen. Es sei jedoch nicht gewollt, die Lagerhausgenossenschaft in eine gesetzwidrige Situation dadurch zu bringen, dass keine Lebensmittel verkauft werden dürfen. Kartoffel, Salat, etc. sind ja typische Produkte der Landwirtschaft und sollen daher auch im Lagerhausshop verkauft werden können.

GR Wenzl (SP) stellt fest, dass er den Ausführungen des Bürgermeisters nicht zustimmen könne, da in der Nachbargemeinde Wartberg/Krems im Lagerhausareal ein „Billa“ eingerichtet ist und somit herkömmliche Lebensmittel aller Art vertrieben werden. Seiner Meinung nach könnte dies auch in Pettenbach passieren.

Beschluss: Antrag einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

9. Radinger Johann, Bauerweg 10, Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren Nr. 2/39 für eine Teilfläche der Grundstücke Nr. 3/1 und 6/1 KG. Pettenbach von Grünland in Bau-land-Wohngebiet; Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren

GR Reder (FP) berichtet:

Herr Johann Radinger, Bauerweg 10, hat an die Marktgemeinde Pettenbach das Ansuchen gestellt, eine Teilfläche der Grundstücke Nr. 3/1 und 6/1 der KG. Pettenbach im Ausmaß von ca. 2.800 m², von derzeit "Grünland" in "Bauland-Wohngebiet" umzuwidmen.

Das Ansuchen wird damit begründet, dass Bauland geschaffen werden soll. Die gegenständliche Grundfläche befindet sich im direkten Anschluss an eine bestehende Bebauung und bildet eine Abrundung der bestehenden Widmungsfläche. Weiters sind die Ortswasserleitung und der Ortskanal bereits vorhanden bzw. müssen diese für die neue Widmungsfläche entsprechend erweitert werden.

Die Zufahrt zur Widmungsfläche soll über den Kapellenweg erfolgen. Dieser Weg wird im Bereich des Grundstückes Nr. 9 KG. Pettenbach verbreitert. Weiters soll auf dem Grundstück Nr. 9 der KG. Pettenbach ein Umkehrplatz errichtet und befestigt werden. Die Errichtung des Umkehrplatzes und die Verbreiterung der Zufahrtsstraße im erforderlichen Ausmaß wurde durch den Antragsteller schriftlich zugesichert.

Die erforderliche Größe des Umkehrplatzes wurde vom Ortsplaner bei einer Begehung an Ort und Stelle bereits festgelegt. Diese Fläche soll kostenlos und lastenfrei in das öffentliche Gut abgetreten werden.

Außerdem ist für das gegenständliche Widmungsverfahren auch die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes erforderlich. Dies soll gleichzeitig mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes durchgeführt werden.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 13. März 2008 wurde das Einleitungsverfahren für diese Flächenwidmungsplan-Änderung beschlossen.

Im Zuge des Begutachtungsverfahrens wurden von der Energie AG. O.ö., der Abteilung Raumordnung beim Amt der O.ö. Landesregierung und vom Regionsbeauftragten für Natur- u. Landschaftschutz positive Stellungnahmen abgegeben.

Von den sonstigen beteiligten Dienststellen und Planungsträgern wurden innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist zur beantragten Umwidmung keine Stellungnahmen abgegeben, weshalb die Zustimmung dazu angenommen wird.

Im Zuge der Anhörung der sonstigen Betroffenen wurden von keiner Seite Einwendungen gegen die geplante Umwidmung eingebracht.

Durch die geplante Umwidmung werden Interessen Dritter nicht verletzt, auch werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 O.ö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplanänderung nicht den Planungszielen der Gemeinde.

Antrag: Der Gemeinderat wolle der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 2/39 betreffend die Änderung von "Grünland" in "Bauland-Wohngebiet" mit der damit verbundenen Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes nach den Plänen des Architekt Prof. Mag. Pertlwieser, Altenberg, zustimmen.

GR Bimminger (VP) möchte bzgl. der Zufahrtstraße entlang der ehemaligen Hauzenbergerhalle den Straßenbauausschuss ersuchen, den tatsächlichen Verlauf der öffentlichen Straße herstellen zu lassen. Derzeit verläuft die öffentliche Zufahrt praktisch auf privatem Grund. Da die Vermessung bereits durchgeführt ist, erscheint eine ehest mögliche Realisierung in nächster Zeit durchführbar.

Bürgermeister Schuster (VP) betont, dass sich das der Straßenausschuss ansehen solle. Die Gemeinde müsse die tatsächliche Straße, wie sie ausgemessen ist, herstellen, jedoch vorher einen Kostenvoranschlag für diese Baumaßnahme einholen. Der Bauhofleiter Karl Pühringer solle mit einer Straßenbaufirma die erforderlichen Arbeiten besprechen und den Kostenvoranschlag beim Straßenausschuss vorlegen.

Beschluss: Antrag einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

10. Radner Hermann u. Christine, Wilflingstraße 41 - Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren Nr. 2/31 für eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 147/2 KG. Pratsdorf von Grünland in Bauland-Dorfgebiet; Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren

GR Reder (FP) verlässt während des Tagesordnungspunktes seinen Mandatarsitz und nimmt diesen während des Punktes wieder ein.

GR Berner (VP) berichtet:

Die Ehegatten Hermann u. Christine Radner, Wilflingstraße 41, haben an die Marktgemeinde Pettenbach das Ansuchen gestellt, das Grundstück Nr. 147/1 der KG. Pratsdorf im Ausmaß von ca. 8.800 m², von derzeit "Grünland" in "Bauland-Dorfgebiet" umzuwidmen.

Das Ansuchen wird damit begründet, dass Bauland geschaffen werden soll. Die gegenständliche Grundfläche befindet sich im direkten Anschluss an eine bestehende Bebauung. Weiters ist die Ortswasserleitung bereits vorhanden und soll der Ortskanal noch im Jahr 2008 errichtet werden.

Außerdem ist für das gegenständliche Widmungsverfahren auch die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes erforderlich. Dies soll gleichzeitig mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes durchgeführt werden.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 28. Juni 2007 wurde das Einleitungsverfahren für diese Flächenwidmungsplan-Änderung beschlossen.

Im Zuge des Begutachtungsverfahrens wurden von der Energie AG. O.ö. eine positive Stellungnahme abgegeben.

Von der Abteilung Örtliche Raumordnung beim Amt der O.ö. Landesregierung wurde folgende Stellungnahme vorgelegt:

Die Stellungnahmen wurden den Fraktionen bereits vorgelegt und sind den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich bekannt.

Dazu wird ausgeführt, dass sich das gegenständliche Widmungsgebiet in einem Abstand von ca. 1,3 km zum Ortseingang von Pettenbach befindet und bereits eine größere Wohnbebauung besteht. Die Ortswasserleitung und die Zufahrtsstraße ist in diesem Bereich bereits vorhanden und der Ortskanal soll noch im Jahr 2008 errichtet werden.

Von den derzeit gewidmeten Baulandreserven ist nur ein kleiner Teil als Bauland verfügbar, wobei es gerade im Ortszentrum sehr schwierig ist, einen Baugrund zu erwerben. Dadurch erscheint es sinnvoll im Bereich von bereits bestehenden Siedlungen Bauland zu schaffen, wenn noch dazu die gesamte Infrastruktur bereits vorhanden ist und für die Gemeinde Einnahmen durch Anschlussge-

bühren usw. möglich sind. Weiters möchte der Sohn der Antragsteller noch im Jahr 2008 mit der Errichtung eines Wohnhauses beginnen.

Von den sonstigen beteiligten Dienststellen und Planungsträgern wurden innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist zur beantragten Umwidmung keine Stellungnahmen abgegeben, weshalb die Zustimmung dazu angenommen wird.

Im Zuge der Anhörung der sonstigen Betroffenen wurden von den Nachbarn Lehner Ludwig u. Ute, Schweiger Günther u. Renate und Radner Bernhard u. Petra Einwendungen gegen die geplante Umwidmung eingebracht.

Die Stellungnahme wurden den Fraktionen bereits vorgelegt und ist den Gemeinderäten vollinhaltlich bekannt.

Dazu wird folgendes ausgeführt:

Privatrechtliche Vereinbarungen bei den Grundkäufen der Ehegatten Schweiger und Lehner mit den Verkäufern Radner können ha. nicht nachvollzogen werden und können für das gegenständliche Widmungsverfahren daher nicht relevant sein.

Seitens der Gemeinde wurde zu einer möglichen Umwidmung der gegenständlichen Grundfläche lediglich die mündliche Auskunft erteilt, dass eine Ausweisung als Bauland im Örtlichen Entwicklungskonzept nicht vorgesehen ist. Eine Zusicherung dafür, dass in den nächsten 10 bis 15 Jahren keine Umwidmung stattfindet wurde jedoch nicht gegeben.

Die angeführte Beeinträchtigung der Wohn-u. Lebensqualität sowie eine Wertminderung der Liegenschaft stellen, auch in eventuellen Bauverfahren, keine subjektiven Nachbarrechte dar.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 13.3.2008 wurde die gegenständliche Widmungsänderung bereits behandelt. Dabei wurde jedoch auf Antrag der Grundeigentümer ein Beschluss für 4 Parzellen gefasst. Nach Rücksprache mit Landesrat Sigl dürfen jedoch max. 2 Parzellen unter folgenden Voraussetzungen ausgewiesen werden:

Die Grundstücke dürfen nicht größer als 990 m² sein und müssen direkt am Güterweg liegen. Diese Widmung soll eine letztmalige Erweiterung auf dieser Straßenseite darstellen. Weiters muss gewährleistet sein, dass zumindest eine Parzelle für den Eigenbedarf genutzt wird. Diese Parzelle darf innerhalb von 10 Jahren auch nicht verkauft werden.

Auf Grund der Besprechung mit Landesrat Sigl soll die Anzahl der vorgesehenen Parzellen von 8 auf 2 verringert werden, woraus sich eine Fläche von ca. 1.980 m² ergibt. Diese Parzellen werden entlang des Güterweges Wilfling situiert und werden vom Güterweg her aufgeschlossen.. So wie festgelegt wird eine Parzelle für die Eigennützung verwendet und der Sohn der Antragsteller möchte noch im Herbst 2008 ein Wohnhaus errichten, wobei von diesem bereits ein Einreichplan vorgelegt wurde. Die zweite Parzelle soll verkauft werden.

Für die Zufahrt zur restlichen landwirtschaftlich genutzten Fläche soll im nördlichen Bereich eine Zufahrtsmöglichkeit mit einer Breite von 6,00 m bestehen bleiben. Entlang des Güterweges Wilfling wird in der gesamten Länge der gegenständlichen Parzelle ein Grundstreifen von 1,00 m in das öffentliche Gut der Gemeinde kostenlos und lastenfrei abgetreten. Die schriftliche Zustimmung der Ehegatten Radner liegt bereits vor.

Durch die geplante Umwidmung werden daher Interessen Dritter nicht verletzt, auch werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 O.ö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplanänderung nicht den Planungszielen der Gemeinde.

Antrag: **Der Gemeinderat wolle der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 2/31 betreffend die Änderung von "Grünland" in "Bauland-Dorfgebiet" mit der damit**

verbundenen Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes nach den Plänen des Architekt Prof. Mag. Pertlwieser, Altenberg, zustimmen.

GR Radner (VP) teilt mit, dass er wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teil nehmen wird.

Beschluss: Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

11. Pfarrpfründe Pettenbach inc. Stift Kremsmünster - Übernahme der privaten Weggrundstücke Nr. 70/20 und 70/31 KG. Pettenbach in das öffentliche Gut der Gemeinde und Widmung für den Gemeingebrauch; Einleitung des Verfahrens

GR Radinger (VP) verlässt während des Tagesordnungspunktes seinen Mandatarsitz und nimmt diesen während des Punktes wieder ein.

GR Ilse Laßl (SP) teilt mit:

Die Pfarrpfründe Pettenbach, incorporiert dem Stift Kremsmünster, haben die Übernahme der privaten Siedlungsstraße auf dem Kinoweg, auf den Grundstücken Nr. 70/20 und 70/31 der KG. Pettenbach beantragt.

Diese Siedlungsstraße wurde bei der seinerzeitigen Parzellierung des gegenständlichen Siedlungsbereiches wahrscheinlich irrtümlich nicht als öffentliches Gut ausgeschieden. Die Straße ist in der ganzen Länge asphaltiert und weist eine Fläche von 1.179 m² auf. Die Straße führt von der Scharnsteiner-Bundesstraße durch die so genannte Kinosiedlung. Im Bereich des Grundstückes Nr. 70/19 KG. Pettenbach wurde ein Teilstück der Straße mit ca. 19 m Länge bereits in das öffentliche Gut der Gemeinde übergeben.

Der erforderliche Grund wird kostenlos und lastenfrei an das öffentliche Gut abgetreten. Eine Vermessung ist nicht erforderlich.

In der Sitzung vom 9. Juni 2008 hat der Ausschuss für Straßenbauangelegenheiten diese Wegübernahme behandelt und die Übernahme durch die Marktgemeinde **einstimmig** empfohlen.

Antrag: Der Übernahme des privaten Weges auf den Grundstücken Nr. 70/20 und 70/31 der KG. Pettenbach, entsprechend dem vorgelegten Katasterauszug wird zugestimmt. Dazu wird das Verfahren gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des O.ö. Straßengesetzes 1991 eingeleitet.

Beschluss: Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

12. Pfarrpfründe Pettenbach inc. Stift Kremsmünster - Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 2/41 für die Grundstücke Nr. 48 und 56 KG. Pettenbach von Grünland in Bauland-Wohngebiet mit gleichzeitiger Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes

GV Laßl (SP) und GR Radner (VP) verlassen während des Tagesordnungspunktes ihren Mandatarsitz und nehmen diesen während des Punktes wieder ein.

Ersatz-GR Hackl (VP) berichtet:

Die Pfarrpfürnde Pettenbach incorporiert dem Stift Kremsmünster, haben an die Marktgemeinde Pettenbach das Ansuchen gestellt, die Grundstücke Nr. 48, 49 und 56 der KG. Pettenbach im Ausmaß von ca. 32.142 m², von derzeit "Grünland" in "Bauland-Wohngebiet" umzuwidmen.

Das Ansuchen wird damit begründet, dass Bauland geschaffen werden soll. Für die Vermarktung und Bebauung der zukünftigen Bauparzellen haben 2 Baufirmen ihr Interesse bekannt gegeben. Diese beiden Firmen haben jedoch ganz unterschiedliche Bebauungskonzepte. Vom Stift Kremsmünster wurde bisher jedoch nicht entschieden, welches Unternehmen den Vorzug erhalten wird. Das Einleitungsverfahren für diese Umwidmung soll daher für die gesamte Fläche der gegenständlichen Grundstücke durchgeführt werden. Beim erforderlichen Beschluss in der nächsten Sitzung des Gemeinderates im September 2008 könnte die Fläche dann entsprechend dem auszuführenden Bebauungskonzept eingeschränkt werden.

Weiters sollen bis zur Sitzung im September vom Ortsplaner Bebauungsrichtlinien erstellt werden.

Außerdem ist für das gegenständliche Widmungsverfahren auch die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes erforderlich. Dies soll gleichzeitig mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes durchgeführt werden.

Von Seiten der Ortsplanung wird zur beantragten Umwidmung folgende Stellungnahme abgegeben:

"Die Grundstücke Nr. 48, 49 und 56 KG. Pettenbach im Gesamtausmaß von 32.142 m² sollen von derzeit Grünland in Bauland-Wohngebiet umgewidmet werden. Dazu ist für diesen Bereich eine ÖEK-Änderung von derzeit "Grüngürtel" auf "Wohnfunktion" erforderlich.

Dieses gering bis mäßig geneigte Areal liegt am südöstlichen Ortsrand, anschließend an einen Kinderspielplatz und bereits bebautes Wohngebiet, die Südostgrenze bildet die "Mayr in Aigen-Siedlung".

Die Erschließung erfolgt über den Güterweg Pratsdorf von der Scharnsteiner-Bundesstraße aus. Anschlussmöglichkeiten an öffentliche Ver- und Entsorgungsleitungen sind gegeben. Für die Oberflächenwässer muss wegen der zu geringen Durchlässigkeit des Untergrundes ein eigenes Ableitungssystem mit Retentionsbecken erstellt werden.

Im Funktionsplan des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ist der gegenständliche Bereich ein Teil des ortsumschließenden Grüngürtels. Seitens der Marktgemeinde Pettenbach wird jedoch der dringende Bedarf an verfügbarem Bauland für zentrumsnahen Wohnraum als vorrangig öffentlichen Interesse geltend gemacht. Dies entspricht auch der wirtschaftlich und ökologisch richtigen "Siedlungsentwicklung nach innen". Der Grundgedanke eines ortsumschließenden Grüngürtels könnte durch Verlegung desselben jenseits der dann als Außengrenze bestehenden "Mayr in Aigen-Siedlung bei der anstehenden Überarbeitung des ÖEK beibehalten werden.

Als Auflockerung des dann geschlossenen Siedlungsgebietes bietet sich das im Änderungsbereich nicht verfügbare Grundstück als "Grüninsel" an.

Ebenso dringend empfehlenswert ist eine abstandsbildende, konfliktvermeidende Grünzone zwischen dem bestehenden Kinderspielplatz und dem neu angrenzenden Wohngebiet.

Angesichts der Größe des Areals erscheint eine abschnittsweise Realisierung des Änderungsplans aufgrund des jeweils akuten Bedarfs und gesicherter tatsächlicher Bebauung angeraten, um die Entstehung neuer, ungenutzter Baulandreserven zu verhindern.

Zur Schaffung von größtmöglicher Rechtssicherheit sowie zur Vermeidung späterer Unklarheiten und daraus entstehender Konfliktsituationen und Kosten ist die Erstellung eines generellen Erschlie-

ßungskonzeptes und verbindlicher Bebauungsrichtlinien mit Angaben über Höhenentwicklung, Bebauungsdichte, Abstandsbestimmungen, Stellplätze udgl. unbedingt vor Abschluss des Umwidmungsverfahrens erforderlich.

Aus Sicht der Ortsplanung besteht nach oben angeführten Feststellungen und Bemerkungen gegen die beabsichtigte Widmungsänderung kein Einwand."

Dazu wird ausgeführt, dass für den gesamten Siedlungsbereich ein Oberflächenwässerkanal errichtet werden soll. Dazu wurde vom Büro Kurz, Linz, bereits ein Vorprojekt ausgearbeitet, welches ein Retentionsbecken auf den Grundstücken Nr. 27 und 28/2 KG. Pettenbach der Pfarrfründe Pettenbach vorsieht. Zwischen dem Spielplatz und dem neuen Siedlungsgebiet könnte eine "Grünzone im Bauland – Frei- und Grünflächen, Bepflanzungen" ausgewiesen werden. Der angeführte Bebauungsentwurf soll noch erstellt werden.

Für die zusätzlichen Kosten der Gemeinde (Oberflächenwässerkanal, Retentionsbecken usw.) wird ein Beitrag von €3,-/m² auf den Grundpreis aufgeschlagen. Dieser Beitrag ist von den Grundkäufern an die Gemeinde zu entrichten.

Im Zuge der Grundlagenforschung wurden folgende Kriterien erhoben:

Die derzeitige Widmung der Nachbargrundstücke ist Grünland, Erholungsfläche-Spielplatz und Bauland-Wohngebiet. Die natürlichen Voraussetzungen der Grundfläche sind eine leichte Hangneigung und normale Bodenverhältnisse.

Ein Gefährdungspotential wie Rutschungen, Bruchgebiet, Altlastenverdachtsflächen, Aufschüttungen usw. ist nicht gegeben. Für die Ableitung der Oberflächenwässer wurde ein Projekt durch das Planungsbüro Dipl.-Ing. Kurz, Linz erstellt.

Die verkehrsmäßige Aufschließung erfolgt über die Pratsdorfstraße und eine neu zu errichtende Siedlungsstraße.

Die Grundfläche liegt im Schongebiet zum Schutz der Grundwasservorkommen der Pettenbachrinne. Beeinträchtigungen des Grundwassers sind aber nicht zu erwarten. Ebenso ist anzunehmen, dass negative Auswirkungen auf die umliegenden Widmungen und die Umwelt im allgemeinen nicht auftreten werden.

Aus dem Umgebungsbereich für die Widmungsfläche und von der Widmungsfläche auf den Umgebungsbereich sind keine Immissionsbelastungen (Lärm, Luft, Erschütterungen etc.) zu erwarten.

Durch die geplante Umwidmung werden Interessen Dritter nicht verletzt, auch werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 O.ö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplanänderung nicht den Planungszielen der Gemeinde.

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Änderungsantrag Nr. 2/41 wird das Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren mit der damit verbundenen Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes im Sinne des § 36 O.ö. ROG. 1994 eingeleitet.

GR Reder (FP) möchte wissen, ob die Gemeinde einen Bebauungsvorschlag machen müsse oder machen solle.

Bürgermeister Schuster (VP) erklärt, dass dieser Bebauungsvorschlag von Arch. Prof. Pertlwieser schon vorbereitet werde. Bevor es zum Beschlussverfahren kommt, müsse dieser Bebauungsvorschlag vorliegen, denn sonst weiß der Gemeinderat nicht, was er beschließen soll. In diesem Be-

bauungsvorschlag sollen die Vorschläge des Ortsplaners, aber auch die Empfehlungen des Straßenbauausschusses eingearbeitet werden. Denn ohne diesen Bebauungsvorschlag können keine Vorgaben wie in der Bauordnung vorgesehen eingebracht oder abgeändert werden.

GR Reder (FP) möchte wissen, ob jetzt die gesamte Fläche als Bauland-Wohngebiet gewidmet werde.

Bürgermeister Schuster (VP) weist darauf hin, dass vorerst nur die Einleitung des Widmungsverfahrens gemacht wird. Dabei ist die Gesamtfläche betroffen. Da das Stift Kremsmünster aus zwei verschiedenen Anbietern mit zwei verschiedenen Konzepten den späteren Bauträger auswählen wird, muss vorerst die Widmung der Gesamtfläche eingeleitet werden. Bis zum Herbst dieses Jahres wird sich herausstellen, welcher der Bauträger vom Stift die Gründe angekauft hat. Erst dann kann erkannt werden, in welchem Bereich mit den Bauarbeiten begonnen werden soll. Vorerst leitet die Marktgemeinde das Verfahren ein und wenn bis zum Herbst wieder nicht feststeht, wer als Bauträger auftritt, wird das Beschlussverfahren nicht durchgeführt. Zumindest habe die Gemeinde dann nicht schuld, wenn sich das Widmungsverfahren verzögern würde.

GR Bimminger (VP) erkundigt sich, ob die im Entwurfsplan nicht gekennzeichneten Flächen der Familie Gasperlmair auch umgewidmet werden.

Bürgermeister Schuster (VP) stellt fest, dass diese Fläche vorerst eine Grünlandzunge bleiben wird. Sollte jedoch ein Widmungsantrag der Familie Gasperlmair eintreffen, wäre die Marktgemeinde sicher bereit, auch diese Flächen von derzeit Grünland in Bauland-Wohngebiet umzuwidmen.

GR Bimminger (VP) erkundigt sich, ob eine spezielle Energieversorgung für diesen Siedlungsbe-
reich vorgesehen ist.

Bürgermeister Schuster (VP) erklärt, dass mit der örtlichen „Nahwärme Pettenbach“ Kontakt aufgenommen werden muss, ob von ihrer Seite her das Nahwärmenetz bis zum neuen Siedlungsgebiet ausgebaut wird. Sollte dies der Fall sein, könnte die Nutzung von Biomasse- oder Solaranlagen für Heizzwecke ein wichtiges Kriterium des zukünftigen Bebauungsvorschlages sein.

Beschluss: Antrag einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

**13. Stögmüller Herbert, Vorchdorf - Einleitung des Flächenwidmungsplan-
Änderungsverfahrens Nr. 2/42 für das Gebäude Pühret 2 auf dem Grundstück Nr.
443/1 KG. Lungendorf; Sonderausweisung nach § 30 Abs. 8a ROG.**

GV Kahr (VP) erstattet folgenden Bericht:

Herr Stögmüller Herbert, wohnhaft in 4655 Vorchdorf, Albened 22, hat für das bestehende Wohnhaus Pühret 2 eine Sonderausweisung nach § 30 Abs. 8a des Oö. Raumordnungsgesetzes beantragt.

Begründet wird dieses Ansuchen damit, dass das Gebäude Pühret 2 auf Grund der schlechten Bau-
substanz entfernt und an gleicher Stelle ein neues Wohnhaus errichtet werden soll, um einen zeit-
gemäßen Wohnbedarf schaffen zu können. Eine Sanierung des Gebäudes wäre mit erheblichen
Mehrkosten verbunden.

Da dieses Wohnhaus in den letzten 5 Jahren bewohnt war und eine geeignete Zufahrt besteht, sind
die gesetzlichen Voraussetzungen des § 30 Abs. 8a Ziff. 1 – 4 ROG. grundsätzlich erfüllt.

Eine Planung für das neu zu errichtende Gebäude liegt noch nicht vor. Entsprechend der Ziff. 3 soll der Neubau jedoch nicht wesentlich von den Gebäudedimensionen des Altbaus abweichen und dem Orts- u. Landschaftsbild entsprechen. Nach Vorliegen der Planunterlagen wird von der Baubehörde dazu noch ein Gutachten der Landesregierung eingeholt.

Von Seiten der Ortsplanung wird zur beantragten Umwidmung folgende Stellungnahme abgegeben: *"Das Grundstück Nr. 443/1 (Baufläche) KG. Lungendorf im Ausmaß von 315 m² soll von derzeit Grünland in "Sondergebiet des Baulandes nach § 30/8a ROG." umgewidmet werden. um einen Ersatzbau an Stelle des nicht mehr dem zeitgemäßen Wohnbedarf entsprechenden Bestandes zu ermöglichen.*

Die Ergebnisse der Grundlagenforschung stimmen mit den Erhebungen der Marktgemeinde Pettenbach überein.

Aufgrund der gegebenen Gesetzeslage wird seitens der Ortsplanung gegen die beabsichtigte Widmungsänderung kein Einwand erhoben."

Im Zuge der Grundlagenforschung wurden folgende Kriterien erhoben:

Die derzeitige Widmung der Nachbargrundstücke ist Grünland. Die natürlichen Voraussetzungen der Grundfläche sind eine ebene Grundfläche und normale Bodenverhältnisse.

Ein Gefährdungspotential wie Rutschungen, Bruchgebiet, Altlastenverdachtsflächen, Aufschüttungen usw. ist nicht gegeben.

Die verkehrsmäßige Aufschließung erfolgt über die Pettenbacher-Landesstraße und die öffentlichen Wege Nr. 1179/2 und 1179/3 (Pühret).

Durch die geplante Umwidmung werden Interessen Dritter nicht verletzt, auch werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 O.ö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplanänderung nicht den Planungszielen der Gemeinde.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen:

Für den Änderungsantrag Nr. 2/42 wird das Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren im Sinne des § 36 O.ö. ROG. 1994 eingeleitet.

GR Wenzl (SP) stellt fest, dass das bestehende Wohnhaus Pühret 2 nicht dem Antragsteller Herbert Stögmüller gehöre.

GV Kahr (VP) betont, dass es sich bei ihm um den Sachwalter für Herrn Franz Stögmüller handle.

Al. Weigerstorfer erklärt, dass bei der Landesregierung nachgefragt wurde, ob eine Sachwaltschaft für dieses Widmungsplan-Änderungsverfahren ausreichend sei. Dies wurde von der Baurechtsabteilung bejaht.

Bürgermeister Schuster (VP) fügt hinzu, dass Herr Franz Stögmüller entmündigt wurde und quasi keine Rechte mehr habe.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

14. Kanalbau BA 09 - Staudach-Wilfling, Finanzierungsplan und Darlehensaufnahme

GR Radinger (VP) berichtet:

a) Finanzierungsplan

Das vom Ingenieurkonsulenten Dipl. Ing. Gerhard Kurz, Linz, ausgearbeitete Projekt Abwasserbeseitigungsanlage Pettenbach BA09, Erweiterung Staudach Wilfling wurde von der Abteilung Wasserwirtschaft mit Schreiben vom 15. April 2008, OGW-AW-410259/208-2008-Kit/Kru mit positiver Begutachtung an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH in Wien weitergeleitet. Mit der Vorlage des Förderungsantrages sind die Voraussetzungen nach dem UFG 1993 bzw. den Förderungsrichtlinien der Siedlungswasserwirtschaft für die Förderungswürdigkeit des beantragten Bauabschnittes gegeben.

Da es sich bei diesem Kanalbauprojekt um ein Vorhaben innerhalb des festgesetzten „gelben Linienplanes“ handelt, wird eine Förderung nach dem Umweltförderungsgesetz 1993 in Anspruch genommen werden.

Der Finanzierungsplan lautet daher

Finanzierungsplan Kanalbau BA09 Staudach- Wilfling

Anschlussgebühren	12,13%	95.803,00
Eigenmittel	10,00%	79.000,00
Landesförderung	4,92%	38.900,00
Darlehen mit Finanzierungszuschüssen	72,95 %	576.297,00
		790.000,00

A n t r a g : **Der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:**

Der Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage, Bauabschnitt 09, Staudach- Wilfling, mit Gesamtinvestitionskosten von € 790.000,00 und dem dazu erstellten Finanzierungsplan wird zugestimmt.

B e s c h l u s s : **Antrag ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.**

b) Darlehensaufnahme

Im Zusammenhang mit der Gewährung von Förderungsmitteln nach dem Umweltförderungsgesetz für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage, Bauabschnitt 09, hat der Gemeinderat über die Gesamtinvestitionskosten von €790.000,-- einen entsprechenden Finanzierungsplan beschlossen, der ua. auch die Aufnahme von Bankdarlehen in der Höhe von €576.297,-- vorsieht. Für diese Bankdarlehen wird ein Annuitätenzuschuss der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien, gewährt.

Zur Ermittlung der Billigstbieterkonditionen für diese Bankdarlehen wurden nach einem einheitlichen Leistungsverzeichnis die Raiffeisenbank Pettenbach, die Sparkasse Kremstal-Pyhrn, Zweigstelle Pettenbach, die Bank Austria Creditanstalt und die BAWAG PSK zur Anbotlegung eingeladen.

Die Ausschreibungsunterlagen enthielten 5 verschiedene Varianten und zwar

- I) Darlehen mit Anpassung an den SMR mit einem von der Bank gestaltbaren Abschlag/Aufschlag
- II) Darlehen mit Anpassung an den 6- Monatseuribor mit einem von der Bank gestaltbaren Abschlag/Aufschlag

- III) Darlehen mit Anpassung an den 3- Monatseuribor mit einem von der Bank gestaltbaren Abschlag/Aufschlag
- IV) Darlehen mit Anpassung an den 3- Monatslibor (CHF) mit einem von der Bank gestaltbaren Abschlag/Aufschlag
- V) Fixzinssatz

Bestbieter laut Preisspiegel sind für

- Variante I) Sparkasse Kremstal Pyhrn AG mit einem Aufschlag von 0,10 % → 5,22%
- Variante II) Sparkasse Kremstal Pyhrn AG mit einem Aufschlag von 0,035% → 4,935%
- Variante III) Sparkasse Kremstal Pyhrn AG mit einem Aufschlag von 0,035% → 4,895%
- Variante IV) Bawag PSK mit einem Aufschlag von 0,045% → 2,82%
- Variante V) Bawag PSK mit einem Fixzinssatz von 4,83 % (nach 15 Jahren muss neu verhandelt werden)

Die Variante II oder III) mit Zinsanpassung an den 6- Monats- Euribor oder 3- Monats- Euribor mit einem von der Bank gestaltbaren Abschlag/Aufschlag erscheint im langjährigen Vergleich als günstigste Variante.

Die Marktgemeinde Pettenbach hat jedoch auch die Möglichkeit einen Fremdwährungskredit aufzunehmen. Man erzielt momentan einen um ca. 2 % niedrigeren Zinssatz. Nimmt man je einen Tilgungsplan mit 6-MonatsEuribor oder Libor (CHF) für 25 Jahre Ratenfälligkeit, so würde man momentan theoretisch bei € 1.113.708,00 Gesamtannuitäten ca. € 200.000,00 Annuitäten einsparen.

Man muss sich jedoch bewusst sein, dass ein Fremdwährungskredit eine Währungsspekulation ist. Tatsache ist aber, dass der Schweizer Franken in den letzten Jahren die wenigsten Schwankungen aufwies. Zum Zeitpunkt der Sitzung beträgt der Kurs des Schweizer Franken, 1 € = 1,6242 Franken. Der 3-Monats-Libor liegt per heutigem Datum bei 2,80667 %.

Der Gemeindevorstand empfiehlt die Aufnahme eines Fremdwährungskredits, da eine erhebliche Zinseinsparung getroffen werden kann und somit auch ein Kursverlust in Kauf genommen werden kann.

Sollte allerdings durch negative Umstände eine Erhöhung eintreten, könnte im 3 Monatsrhythmus auf einen inländischen Kredit mit Euribo-Bindung umgestiegen werden.

Der vorliegende Darlehensvertrag der BAWAG PSK, 1018 Wien, wurde zur internen Beratung den Fraktionen überlassen und ist somit allen Gemeinderäten vollinhaltlich bekannt und es kann daher auch auf seine Verlesung verzichtet werden.

A n t r a g : Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Marktgemeinde Pettenbach nimmt für das Kanalbauprojekt Bauabschnitt 09, Staudach- Wilfling, von der BAWAG PSK einen Fremdwährungskredit in Schweizer Franken in der Höhe von € 650.000,- auf, der sich gemäß Finanzierungsplan aus dem geförderten Darlehen und den Eigenmitteln der Marktgemeinde Pettenbach zusammensetzt.

Tilgungszeitraum: 25 Jahre

Zinssatz: nach Ausschreibungsvariante IV) 3- Monats-Libor (CHF) (dzt. 2,775 % 26.06.2008) + 0,045 % Aufschlag = derzeit 2,82%),
Rückzahlungen: 31.03, 30.06, 30.09 und 31.12

GR Reder (FP) weist darauf hin, dass dem Gemeinderat bewusst sein muss, dass die Aufnahme eines Fremdwährungskredites mit einem erhöhten Risiko verbunden ist.

Bürgermeister Schuster (VP) stellt dazu fest, dass der Buchhaltungsleiter Thomas Zehetner bereits beauftragt wurde, die Entwicklung des Schweizer Frankens genau zu verfolgen.

GR Erwin Laßl (SP) erkundigt sich, wieviel Fremdwährungskredite die Marktgemeinde Pettenbach bereits aufgenommen hat und weist darauf hin, dass man bei Abschluss des Kredites nicht nur innerhalb von 3 Monaten von Schweizer Franken in Euro wechseln kann sondern dies auch Tagweise machen kann.

GR Bimminger (VP) meint dazu, dass der Umstieg das Schwierigste für den Fall von Währungsturbulenzen sein wird.

GR Reder (FP) erkundigt sich, wie die Kontrolle erfolgen soll.

Bürgermeister Schuster (VP) weist darauf hin, dass die Marktgemeinde bereits einen Schweizer Franken Kredit aufgenommen habe und auch für diesen Kredit bereits eine tägliche Kontrolle per automatischer Information über das Internet erfolge.

Beschluss: Antrag einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

15. Schulsanierung (I.Bauetappe), Einbringung der im Finanzierungsplan vorgesehenen Mittel an den Verein zur Förderung der Infrastruktur & CoKG laut Finanzierungsplan

GR Radner (VP) teilt mit:

Die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG“ ist Bauherr für die 1. Bauetappe der Schulsanierung. Dadurch ist es möglich den Vorsteuerabzug zu nutzen und gleichzeitig Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes, Landesbeiträge und Bedarfszuweisungsmittel ohne Umsatzsteuerzahlung in das Projekt einzubringen. Da es sich bei der ersten Bauetappe jedoch bereits um relativ hohe Beiträge handelt ist für die Auszahlung von der Gemeinde an die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG“ die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich.

Im genehmigten Finanzierungsplan für die 1.Bauetappe sind ein Anteilsbetrag des ordentlichen Haushaltes von € 161.152, ein Landeszuschuss von € 70.850,-- (Hortanteil) und Bedarfszuweisungsmittel von € 70.850 (Hortanteil) vorgesehen. Der Restbetrag auf die Gesamtkosten von € 602.852,-- von €300.000,-- wurde als Zwischenfinanzierungsdarlehen aufgenommen. Im Zuge des Baufortschrittes ergaben sich jedoch erhebliche Mehrkosten bei der Haus- und Elektrotechnik sowie eine Baukostenindexanpassung von 14,2%, die zwischenzeitlich auch von der Direktion Bildung und Gesellschaft anerkannt wurden. Die nunmehr förderfähigen Gesamtkosten belaufen sich auf € 1.010.814,-- (excl. Ust.). Der neue Finanzierungsplan wird voraussichtlich je 80.900,-- an Landesbeitrag, BZ-Mitteln und Anteilsbetrag des ordentlichen Haushaltes für den Hortbereich vorsehen und sieht die Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens in der Höhe von € 768.000,-- bis zum Beginn der II. Bauetappe der Schulsanierung vor.

Ich stelle den

Antrag: Der Gemeinderat wolle der Auszahlung der gewährten Landesbeiträge der Direktion für Bildung und Gesellschaft sowie der Bedarfszuweisungsmittel der Direktion für Inneres und Kommunales und des Anteilsbetrages des ordentlichen Haushaltes in der gleichen Höhe an die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG“ gemäß den von der Direktion für Inneres und Kommunales erstellten Finanzierungsplänen zustimmen. Die zugesicherten Landesbeiträge dürfen jedoch erst nach Eintreffen am Kontokorrentkreditkonto der Marktgemeinde Pettenbach überwiesen werden.

Bürgermeister Schuster (VP) erklärt, dass es sich bei dieser I. Bauetappe der Schulsanierung bereits um einen erheblichen Finanzierungsaufwand handelt. Der Eigenmittelanteil ist daher so groß, dass unbedingt die Zustimmung des Gemeinderates für die jährlichen Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes erforderlich ist. Weiters stellt er fest, dass bei der letzten Besprechung mit Landeshauptmann Dr. Pühringer eine Zustimmung zur Kostenübernahme der Mehraufwendungen durch das Land erzielt werden konnte. Beim Vorsprachetermin bei Landesrat Dr. Josef Stockinger musste jedoch festgestellt werden, dass der Aufteilungsschlüssel für die Gesamtfinanzierung nur eine 54%ige Landesbeteiligung vorsieht. Dieser Aufteilungsschlüssel muss jedenfalls noch einmal mit den zuständigen Referenten der Gemeinde- und Schulabteilung verhandelt werden.

Vizebürgermeister Neuburger (SP) weist darauf hin, dass bei zukünftigen Gemeindebauvorhaben die Planungsphase weiter nach vor verlegt werden solle, um nicht immer in Zeitnot bei Auftragsvergaben zu kommen.

Bürgermeister Schuster (VP) stimmt diesem Vorschlag zu.

Beschluss: Antrag einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

16. Steininger August, 4864 Attersee, Aufham 72, Pachtvertrag für Stellplätze auf dem Gemeindegrundstück Nr.675/4 KG.Unterdürndorf beim Postamt

GR Viechtbauer (SP) berichtet:

Die Fa. Solida, Liegenschaftsverwertungs GmbH, 8952 Irdning, Altirdning 128 hat mit dem Bauansuchen vom 7.12.1998 um den Umbau der Liegenschaft Pettenbach 97 und damit verbunden die Errichtung von Geschäftsräumen und Wohnungen angesucht. In der am 25.Jänner 1999 abgehaltenen Bauverhandlung wurde festgestellt, dass gemäß § 8 O.Ö. BauTG, LGBI.67/1994 für das gegenständliche Bauvorhaben 6 Stellplätze für die Geschäftsräume sowie weitere 6 Stellplätze für die Wohneinheiten vorhanden sein müssen. Über Anfrage der Fa. Solida, Liegenschaftsverwertungs GmbH befasste sich der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 2.Februar 1999 eingehend mit diesem Problem. Die gemeindeeigene Parzelle Nr. 597/4, KG Unterdürndorf im Nahbereich des Postamtes Pettenbach wäre ein ausreichend großes Grundstück für die Errichtung von 6 Stellplätzen. Der Gemeindevorstand kam zur einstimmigen Ansicht, dass dieses Grundstück im Ausmaß von 174 m² zu einem Preis von jährlich € 0,73/m² zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer an die Fa. Solida, Liegenschaftsverwertungs GmbH unbefristet verpachtet werden solle.

Da sich die Besitzverhältnisse geändert haben, soll der bisherige Pachtvertrag an Herrn Steininger August, 4864 Attersee, Aufham 72 übertragen werden. Die neue Pacht beträgt €0,86/m² bei einem Verbraucherpreisindex 1996 (2008/02) = 122,9.

Der vorliegende Pachtvertrag wurde zur internen Beratung allen Fraktionen überlassen und ist somit allen Gemeinderäten vollinhaltlich bekannt und es kann daher auch auf seine Verlesung verzichtet werden.

Antrag: **Der Gemeinderat wolle dem Abschluss eines Pachtvertrages über die Verpachtung des Grundstückes 675/4, KG Unterdürndorf mit Herrn Steininger August, 4864 Attersee, Aufham 72 zustimmen.**

Beschluss: **Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

17. Vergaberechtsprogramm V-Opti, Beschluss der an die neue Rechtslage angepassten Allgemeinen Geschäftsbedingungen 2008

Ersatz-GR Aitzetmüller Max berichtet:

Die Marktgemeinde Pettenbach verwendet für die Vergabe von großen Aufträgen das Vergabeprogramm V-Opti, welches die rechtlich richtigen Schritte im Einzelnen vorschlägt. Die Bundesvergabegesetz Novelle 2007 ist bereits mit 1.1.2008 in Kraft getreten. Dadurch wurde eine Anpassung von V-Opti erforderlich. Gleichzeitig war es erforderlich auch die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ wieder anzupassen.

In den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ finden sich einerseits Bestimmungen über den Bieter/die Bieterin treffende Pflichten bei der Angebotslegung und Angebotsabgabe andererseits ist auch die gesamte Auftragsabwicklung ab der Zuschlagserteilung sowie die Leistungsstörungen und das Schadenersatzrecht normiert.

Die „allgemeinen Geschäftsbedingungen 2008“ wurden den Fraktionen zur internen Beratung bei den Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen. Sie sind den anwesenden Gemeinderäten bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Ich stelle den Antrag: Der Gemeinderat wolle der Anwendung der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gemäß Bundesvergabegesetz Novelle 2008 für das Vergaberecht ab 01.01.2008 zustimmen.

Beschluss: **Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

18. Resolution auf Änderung der Verordnung der "Wohnbauförderung - Neu" durch die Oberösterreichische Landesregierung

GR Reder (FP) stellt fest:

Die oberösterreichische Landesregierung hat die „Wohnbauförderung – Neu“ beschlossen und verlangt von Förderwerbern den Einbau einer Solaranlage, um Fördermittel des Landes erhalten zu können. Andere umweltschonende Heizsysteme werden derzeit nicht als Fördervoraussetzung anerkannt und werden damit benachteiligt.

Dazu soll folgende Resolution vom Gemeinderat beschlossen werden
(Al. Weigerstorfer verliest die Resolution)

Antrag: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pettenbach möge der Resolution im Sinne des Berichtes zustimmen.

GR Erwin Laßl (SP) stellt dazu fest, dass es auch ihm völlig unerklärlich sei, wie die Landesregierung Oberösterreich einen derartigen Beschluss fassen kann. Seine Fraktion sieht das sachlich und wird der eingebrachten Resolution zustimmen, obwohl der Beschluss durch eine Mehrheit von Rot und Grün in der Landesregierung zustande gekommen ist.

Bürgermeister Schuster (VP) weist darauf hin, dass der Beschluss, energieautarke Gemeinde zu werden, eindeutig darauf hin zielt, alle Energieeinsparungspotentiale zu nutzen und nicht nur die Solarenergie als förderungswürdig zu betrachten.

Beschluss: Antrag einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

GR Reder (FP) bedankt sich für diesen einstimmigen Beschluss und stellt fest, dass bei der Beschlussfassung dieser Resolution der Sachverstand der Kommunalpolitiker über parteipolitischen Interessen gestanden ist.

19. Allfälliges

Bürgermeister Schuster (VP) weist darauf hin, dass nunmehr keine Volkszählungen durchgeführt werden sondern die Meldedaten vom statistischen Zentralamt erhoben werden. Die Abrechnung der Ertragsanteile wird daher in Zukunft immer nach neueren Zahlen erfolgen. Aus diesem Grund versuchen die großen Städte, vor allem Universitätsstädte, die Studenten davon zu überzeugen, den Hauptwohnsitz in die jeweilige Universitätsstadt zu verlegen. Dies wird teilweise auch mit unlauteeren Mitteln, wie die Vergabe von Parkmöglichkeiten oder verbilligten Preisen für öffentliche Verkehrseinrichtungen versucht. Er weist darauf hin, dass auch die Marktgemeinde Pettenbach mit dem Ankauf eines Schnuppertickets der ÖBB einen Schritt in diese Richtung gemacht habe. Weiters sollten alle Gemeinderäte abwanderungsgefährdete Studenten darauf hinweisen, dass ihre Abmeldung der Gemeinde Geld kostet und auch der Familie bei der Berechnung von Kanal- und Wasserbenützungsgebühren schadet.

GR Radner (VP) ist der Meinung, dass hier auf politischer Ebene etwas unternommen werden sollte. Im Wege der Finanzausgleichsverhandlungen sollte hier von Landesseite interveniert werden.

Bürgermeister Schuster (VP) stellt fest, dass hier vor allem der Gemeindebund versuchen muss, eine Einigung zwischen Städten und Gemeinden zu erreichen.

GR Wenzl (SP) beschwert sich, dass die Bediensteten des Altstoffsammelzentrums Pettenbach sehr unfreundlich zur Bevölkerung sind. Er habe dies am eigenen Leib erlebt.

Bürgermeister Schuster (VP) weist darauf hin, dass die betroffenen Bürger dies schriftlich an die Gemeinde übermitteln sollen. Vom Gemeindeamt wird dann der Arbeitgeber, das ist in diesem Fall

der Bezirksabfallverband Kirchdorf, informiert. Weiters können solche Vorfälle auch von den beiden Vizebürgermeistern im Zuge von Sitzungen des Bezirksabfallverbandes vorgebracht werden.

GR Wenzl (SP) stellt fest, dass er sich schon beim Bezirksabfallverband in Kirchdorf beschwert, jedoch von dort keine Unterstützung erhalten habe. Er erklärt weiter, dass er darauf hin bei der Abfallsammelstelle Pettenbach provokant Abfall entsorgt habe und erneut feststellen musste, dass die Bediensteten außergewöhnlich unfreundlich reagieren. Er ist der Meinung, dass durch diese Unfreundlichkeit viele Gemeindebürger den Müll nicht mehr im Abfallsammelzentrum sondern in den privaten Restmülltonnen entsorgen.

Bürgermeister Schuster (VP) ist der Meinung, dass bisher immer für dieses Abfallsammelzentrum gekämpft wurde und von Seiten des Bezirksabfallverbandes der Standort Pettenbach auch stets als sehr effizient bezeichnet wurde.

GR Radner (VP) weist darauf hin, dass alle Gemeinderäte die Mitbürger dahingehend informieren sollten, möglichst viel Müll zu trennen, da sonst die Müllgebühren wieder erhöht werden müssen.

Bürgermeister Schuster (VP) stellt fest, dass hier zwei Herzen in seiner Brust wohnen. Er ist natürlich dagegen, dass Bürger unfreundlich behandelt werden, auf der anderen Seite sieht er jedoch auch die Notwendigkeit zur Strenge, da sonst eine ordnungsgemäße Wiederverwertung von Abfallprodukten nicht möglich wäre.

Vizebürgermeister Heidecker (VP) schließt sich seinem Vorredner GR Radner an und weist darauf hin, dass Mülltrennung ein wichtiger Faktor für die Preisgestaltung der Müllentsorgung ist. Er selbst nutze das Abfallsammelzentrum regelmäßig und sei noch nie unfreundlich behandelt worden.

GV Erwin Laßl (SP) erklärt, dass er vor einem Jahr das gesamte Haus saniert habe und bei der Entsorgung der anfallenden Reststoffe immer sehr positiv beraten wurde.

Bürgermeister Schuster (VP) hält fest, dass nicht alle Bediensteten des Bezirksabfallverbandes als Ganzes verurteilt werden dürfen und jeder Mensch auch einmal einen schlechten Tag haben könne.

GR Wenzl (SP) weist darauf hin, dass seit der Inbetriebnahme der neuen Wasserleitung vom Brunnen Herndler die Druckventile der Häuser entlang der Hauptleitung nicht mehr ausreichend absichern. Die Ventile sind für max. 6 bar ausgelegt, durch die stärkeren Pumpen im Brunnen Herndler werden jedoch 7 bar oder mehr in der Leitung aufgebaut.

Al. Weigerstorfer weist darauf hin, dass die Häuser, die an der Hauptleitung angeschlossen sind ein stärkeres Druckreduzierventil einbauen müssen. Er ersucht Herrn Wenzl, dass auch er in seinem Wohnhaus ein stärkeres Druckreduzierventil einbauen solle.

Bürgermeister Schuster (VP) ist der Meinung, dass sich der Ausschuss für öffentliche Einrichtungen mit dieser Problemstellung befassen solle.

Vizebürgermeister Heidecker (VP) gibt bekannt, dass im Leitungssystem der Wassergenossenschaft Pfaffing bis zu 11 bar Leitungsdruck vorherrschen und die Wohnhäuser mit stärkeren Druckreduzierventilen ausgestattet sind. Diese Druckreduzierventile wurden von den Hauseigentümern in Eigenregie gekauft und eingebaut.

GV Erwin Laßl (SP) bestätigt die Angaben seines Vorredners.

Vizebürgermeister Heidecker (VP) erklärt, dass die Marktgemeinde Pettenbach froh sein muss, das Projekt Erweiterung der Wasserversorgungsanlage Pettenbach mit dem Brunnen Herndler durchgeführt zu haben.

Bürgermeister Schuster (VP) ist der gleichen Meinung.

GR Wenzl (SP) weist darauf hin, dass in den kommenden Monaten wieder vermehrt Gewitter und Hagelschlag auftreten kann. Dabei wäre auf den Feuerbrand zu achten. In neuester Zeit müssen nicht mehr die ganzen Bäume entsorgt sondern nur mehr die vom Feuerbrand befallenen Äste abgeschnitten werden. Bei der Entsorgung der befallenen Baumteile ist größte Vorsicht geboten, um diese Baumkrankheit nicht weiter zu verbreiten. Er ersucht um die Aufnahme eines Artikels in die Gemeindenachrichten.

Bürgermeister Schuster (VP) sichert dies zu, wenn eine schriftliche Vorlage bis zum nächsten Redaktionsschluss im Sekretariat vorgelegt wird.

GR Radner (VP) schlägt vor, den Wasserdruck in den verschiedenen Siedlungsgebieten in den Gemeindenachrichten bekannt zu geben. In den meisten Gebieten werde man feststellen, dass max. 3,5 bis 4 bar in den Wasserleitungen aufgebaut werden.

Ersatz-GR Braunegger (SP) lädt den Gemeinderat zur Sonderausstellung im Bartlhaus am Samstag, den 28. Juni 2008 um 14:00 Uhr sehr herzlich ein.

GR Reder (FP) erkundigt sich, seit wann entlang eines Wanderweges im Sauzipf wieder Stacheldrahtzaun eingesetzt werden darf.

Bürgermeister Schuster (VP) weist darauf hin, dass die Vorgehensweise des Grundbesitzers nicht im Sinne der Gemeinde ist und die Möglichkeit der Entfernung dieses Zaunes bereits rechtlich geprüft wird.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt Bürgermeister Schuster (VP) die Sitzung.

(Vorsitzender)

(Schriftführerin)

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 13. Dezember 2007 wurden keine Einwendungen erhoben.

(Vorsitzende)

(Gemeinderat - SPÖ)

(Gemeinderat - FPÖ)

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 13. März 2008 keine Einwendungen erhoben wurden.

Pettenbach, am 13. März 2008

Der Vorsitzende
